



C/45/16

ORIGINAL: English/français/deutsch

DATUM: 12. September 2011

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

DER RAT

Fünfundvierzigste ordentliche Tagung
Genf, 20. Oktober 2011

BERICHTE DER VERTRETER VON MITGLIEDERN UND BEOBACHTERN
ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG,
DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Gemäß der auf der sechszwanzigsten ordentlichen Tagung des Rates eingeführten Praxis werden die Vertreter von Mitgliedern und Beobachtern gebeten, ihre Berichte über die Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik des Sortenschutzes und in verwandten Bereichen im voraus schriftlich vorzulegen, damit der Rat Gelegenheit hat, seine Aufgaben wirksam auszuführen.

2. Das Verbandsbüro ersuchte in den Rundschreiben mit der Einladung zu dieser Tagung um schriftliche Berichte und schlug zu diesem Zweck ein Musterformat vor. Folgende Berichte wurden eingereicht (in der alphabetischen Reihenfolge der französischen Namen der Staaten):

Mitglieder: Anlagen I bis XIV: Südafrika, Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Lettland, Litauen, Neuseeland, Polen, Republik Moldau, Tschechische Republik, Tunesien, Ukraine und Vietnam

Beobachter: Anlage XV: Serbien

3. Berichte, die nach dem 9. September 2011 eingereicht wurden, werden später als Ergänzung zu diesem Dokument aufgenommen und nach der Ratsitzung veröffentlicht.

[Anlagen folgen]

ANLAGE I

SÜDAFRIKA

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften
Keine Anmerkungen.

1.2 Rechtsprechung
Keine Anmerkungen.

1.3 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten
Der Schutz wurde ab dem 17. Juni 2011 auf weitere 10 Taxa ausgedehnt.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Anmerkungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Zum 31. August 2011 belief sich die Gesamtzahl der gültigen Züchterrechte auf 2 376.

	Landwirtschaftliche Arten	Gemüsearten	Zierarten	Obstarten	Insgesamt
Gültige Züchterrechte	779	246	891	460	2376

4. Lage auf dem Gebiet der Technik (vergleiche Punkt 3)

Keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Eine nationale Politik für Züchterrechte wurde am 8. Juni 2011 vom Kabinett angenommen.
- Publikationen

Alle Angelegenheiten in Zusammenhang mit Züchterrechten werden im vierteljährlich erscheinenden Sortenblatt Südafrikas veröffentlicht, das auf der Website des Ministeriums für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei verfügbar ist (www.daff.gov.za).

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

AUSTRALIEN

Das Format dieses Berichts befolgt dasjenige früherer Jahre und gibt kurz die Informationen für das Finanzjahr zum 30. Juni 2011 wieder.

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Das *Züchterrechtsgesetz von 1994* wurde per *Änderungsgesetz von 2011 (Statute Law Revision Act 2011)* (Nr. 5), 22 März 2011 dahingehend geändert, dass Abschnitt 51(1)(b) den korrekten Querverweis auf eine Anordnung eines Gerichts an den Registerbeamten enthält. Eine aktuelle Zusammenstellung des Züchterrechtsgesetzes ist abrufbar unter:

<http://www.comlaw.gov.au/Series/C2004A04783>

1.2 Rechtsprechung:

Elders Rural Services Australia Limited gegen den Registerbeamten des Züchterrechtsamts [2011] FCA 384. Bei dieser Klage ging es um die rechtliche Auslegung der Übergangsregelung zwischen dem früheren *Sortenrechtsgesetz von 1987* und dem derzeit in Kraft befindlichen *Züchterrechtsgesetz von 1994*, insbesondere im Hinblick darauf, ob die Gültigkeitsdauer eines unter dem Züchterrechtsgesetz erteilten Züchterrechts gegenüber einem Antrag, der unter dem Sortenrechtsgesetz gestellt, aber noch nicht vollständig bearbeitet worden war, als das derzeitige Gesetz in Kraft trat, 20 Jahre ab dem Datum, an dem dem Antrag stattgegeben wurde, oder 20 Jahre ab dem Datum der Erteilung des Züchterrechts beträgt. Der Fall wurde durch die nicht sehr präzise Formulierung der Übergangsregelung erschwert. Auf jeden Fall befand Lander J zugunsten des Registerbeamten, nämlich dass die Gültigkeitsdauer des Züchterrechts sich nach den Bestimmungen des Sortenrechtsgesetzes richtet (d.h. 20 Jahre ab dem Datum, an dem dem Antrag stattgegeben wurde).

Eine Berufung beim vollzähligen Richtergrremium des Bundesgerichtshofs wurde am 17. August 2011 verhandelt. Der Entscheid vorbehalten ist.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Absprachen mit Neuseeland im Hinblick auf den Zugang zu Prüfberichten wurden weiter detailliert. Im Rahmen der Binnenmarktinitiative zwischen Australien und Neuseeland wurden Voruntersuchungen zur Durchführbarkeit weiterführender Zusammenarbeit vorangetrieben.

3. und 4. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung und der Technik

Das australische Züchterrechtsamt erhielt die Zulassung von 35 zentralisierten Prüfungszentren (CTC) für die DUS-Prüfung für eine oder mehrere der folgenden 53 Pflanzenarten aufrecht: Kartoffel, Zuckerrohr, Canola, Weizen, Hafer, Waldrebe, *Mandevilla*, *Diascia*, *Argyranthemum*, *Pelargonium*, Deutsches Weidelgras, Rohrschwengel, Langjährige Quecke, Weißklee, Persischer Klee, *Bracteantha*, *Aglaonema*, *New Guinea Impatiens*, *Bougainvillea*, *Verbena*, *Agapanthus*, *Camellia*, *Lavandula*, *Osmanthus*, *Ceratopetalum*, *Rosa*, *Euphorbia*, *Limonium*, *Raphiolepis*, *Eriostemon*, *Lonicera*, *Jasminum*, *Angelonia*, *Cuphea*, *Cynodon*, *Zoysia*, *Petunia*, *Calibrachoa*, *Hordeum*, *Leptospermum*, *Rhododendron*, *Osteospermum*, *Antirrhinum*, *Dahlia*, *Anubias*, *Ananas*, *Dianella*, *Plectranthus*, *Zingiber*, *Zantedeschia*, *Prunus*, *Mangifera*, *Vaccinium*, *Kalenchoe* und *Linse*.

Außerdem unterhält IP Australia eine wöchentlich aktualisierte Homepage (www.ipaustralia.gov.au/pbr/index.shtml), die Informationen über Züchterrechte, Formulare zum Download sowie eine durchsuchbare Datenbank mit Informationen über anhängige Anträge, Sortenbeschreibungen, Bilder und Erteilungen enthält.

Jahr	Eingegangene Anträge	Abgeschlossene Anträge	Anhängige Anträge
Zum 30.06.2011	338	345	
Insgesamt 1988 bis 2011 *	6 835	5 611	1 224

*= zum 30. Juni 2011.

Die Antwort der Regierung auf den Schlußbericht des Beirats für geistiges Eigentum (Advisory Council on Intellectual Property, ACIP) über die Wahrung der Züchterrechte wurde im Mai 2010 veröffentlicht (http://www.acip.gov.au/library/pbr_enforcement_response.pdf). Die Regierung nahm die meisten der 23 vom ACIP abgegebenen Empfehlungen an, lehnte allerdings eine Empfehlung zur Einführung eines neuen „Kaufrechts“ für eigens in einer Vorschrift aufgeführte Pflanzentaxa ab. Eine Zusammenfassung der Antwort ist abrufbar unter (<http://www.davies.com.au/pub/detail/456/plant-breeder-s-rights-review-federal-government-accepts-majority-of-acip-s-recommendations>).

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

IP Australia führte folgende Förderungstätigkeiten durch:

- „Sortenschutz nach dem UPOV-Übereinkommen“, WIPO-QUT Master of Intellectual Property Law course (Kurs über das Recht des geistigen Eigentums im Master-Studiengang, Queens Land University of Technology, Brisbane, 23. Juli 2010.
- „Die Auswirkungen des Sortenschutzes nach dem UPOV-Übereinkommen“, WIPO-QUT Master of Intellectual Property Law course (Kurs über das Recht des geistigen

Eigentums im Master-Studiengang, Queens Land University of Technology, Brisbane, 23. Juli 2010.

- „Das UPOV-Übereinkommen und weitere internationale Verträge“, WIPO-QUT Master of Intellectual Property Law course (Kurs über das Recht des geistigen Eigentums für den Master-Studiengang), Queensland University of Technology, Brisbane, 23. Juli 2010.
- „Internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung, bei den Verfahren und beim operativen Status in Australien“, Dritte Arbeitstagung für Zusammenarbeit bei der Harmonisierung der technischen Richtlinien (TG) und der DUS-Prüfung, Kuala Lumpur, Malaysia, 26. August 2010.
- „Prüfung mit Hilfe von DUS-Prüfungsberichten - die australische Methode“, Dritte Arbeitstagung für Zusammenarbeit bei der Harmonisierung technischer Richtlinien und der DUS-Prüfung, Kuala Lumpur, Malaysia, 26. August 2010.
- „Züchterrechte: Arbeitstagung für Fachleute“, Canberra, Brisbane, Sydney, Melbourne, Hobart, Adelaide und Perth Australien, 28. Februar bis 16. März 2011.

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

ÖSTERREICH

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften: derzeit keine.

- Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens: bereits mit dem Sortenschutzgesetz, BGBl. I, Nr.109/2001 umgesetzt.
- andere Änderungen, auch in bezug auf die Gebühren: derzeit keine.

1.2 Erstreckung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant):

Die Ausdehnung der Möglichkeit des Sortenschutzes auf alle Pflanzengattungen und -arten erfolgte bereits durch die „Sortenschutz-Artenliste“, BGBl. Nr. 412/2006

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Anmerkungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Anmerkungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Keine Anmerkungen.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen.

[Anlage IV folgt]

ANLAGE IV

BELGIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Anpassung an die Akte von 1991 des Übereinkommens

Das Gesetz vom 10. Januar 2011 über den Schutz von Pflanzensorten wurde am 25. Februar 2011 im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht. Mit diesem Gesetz wird das Sortenschutzsystem an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens angepasst. Es wird zu dem Datum, das der König festsetzen wird, in Kraft treten.

Der Zugang zum Sortenschutz nach der Akte von 1991 ist indessen auf belgischem Hoheitsgebiet aufgrund der für diesen Bereich geltenden europäischen Regelung nach wie vor über das Gemeinschaftliche Sortenamt möglich.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Ohne Änderung

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

– Änderungen der Verwaltungsstruktur

Ohne Änderung

– Tätigkeitsvolumen – Lage zum 31. August 2011

Seit der Inkraftsetzung der Sortenschutzgesetzgebung in Belgien wurden bis zum 31. August 2011 2.251 Schutzanträge eingetragen und 1.804 Schutztitel ausgestellt, von denen 154 noch in Kraft sind.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Nationale Sortenkataloge

Umsetzung der Richtlinie 2010/46/EU

- Ministerialerlass vom 8. November 2010 zur Ersetzung der Anlagen I und II des Erlasses der wallonischen Regierung vom 27. Mai 2004 über die Prüfungen zur Aufnahme der Sorten von Arten landwirtschaftlicher Pflanzen und Gemüsepflanzen in den nationalen Katalog.

- *Ministerieel besluit van 2 december 2010 tot wijziging van bijlagen I en II van het besluit van de Vlaamse Regering van 27 april 2007 betreffende de kenmerken waartoe het onderzoek van bepaalde rassen van landbouw- en groentegewassen zich ten minste moet uitstrekken en de minimumeisen voor dat onderzoek*

Saat- und Pflanzgutkontrolle – Zertifizierung

Umsetzung der Richtlinie 2009/145/EU

- Erlass der wallonischen Regierung vom 18. November 2010 zur Einführung einiger Ausnahmeregelungen für die Zulassung von Gemüselandsorten, die traditionell an besonderen Orten und in besonderen Regionen angebaut werden, sowie von Gemüsesorten, die an sich ohne Wert für den Anbau zu kommerziellen Zwecken sind, sowie für das Inverkehrbringen von Saatgut dieser Landsorten.
- *Ministerieel besluit van 20 december 2010 tot vaststelling van bepaalde afwijkingen voor de toelating van landrassen en rassen van groenten die van oudsher op bepaalde plaatsen en in bepaalde gebieden worden gekweekt en die door genetische erosie worden bedreigd, en van groenterassen die geen intrinsieke waarde hebben voor de commerciële productie van gewassen maar die ontwikkeld zijn voor teelt onder bijzondere omstandigheden, en voor het in handel brengen van zaaizaad van die landrassen en rassen.*

Anpassungen der Vergütungsregelung

- *Besluit van de Vlaamse Regering van 21 januari 2011 tot wijziging van diverse bepalingen van het besluit van de Vlaamse Regering van 19 januari 2007 houdende vaststelling van de retributies voor de inschrijving van de rassen in de nationale rassencatalogi, voor de uitoefening van bepaalde beroepen in de sector van het plantaardige teeltmateriaal en voor de keuring van dat materiaal.*

Verordnung über die Prüfung von Pflanzkartoffeln

- *Ministerieel besluit van 1 juli 2011 tot vaststelling van een keurings- en certificeringsreglement voor de productie van poot aardappelen.*

Rechtsvorschriften bezüglich der Verbreitung und Vermarktung von GVO

-

Rechtsschutz der biotechnischen Erfindungen

-

Sonstiges

Das Ausführungsgesetz vom 10. Januar 2011 zum Abkommen über Erfindungspatente und zur Akte, die eine Revision des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente sowie Änderungen verschiedener Bestimmungen im Bereich der Erfindungspatente enthält, wurde am 16. Februar 2011 im belgischen Staatsblatt veröffentlicht. Dieses Gesetz verfolgt hauptsächlich das Ziel, das Gesetz vom 28. März 1984 über Erfindungspatente gemäß den Anforderungen des Vertrags über das Patentrecht (PLT), der am 1. Juni 2000 unter der Leitung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) angenommen wurde, sowie des

neuen Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ 2000), das von der Diplomatischen Konferenz der Europäischen Patentorganisation am 29. November 2000 angenommen wurde, zu ändern. Es wird zu dem Datum, das der König festsetzen wird, in Kraft treten.

[Anlage V folgt]

ANLAGE V

KANADA

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Keine Anmerkungen.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Die Gesetzgebung Kanadas gewährt bereits Sortenschutz für Sorten aller Pflanzenarten, läßt aber keinen Schutz von Bakterien, Pilzen oder Algen zu.

1.3 Rechtsprechung

Keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Anmerkungen.

3. und 4. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung und der Technik

Das kanadische Züchterrechtsamt unterhält eine Website, die monatlich aktualisiert wird und Informationen über das Züchterrechtssystem, Anleitung für Anmelder, Formblätter zum Download und Informationen über alle Sorten, für welche Anträge gestellt wurden, sowie Sortenbeschreibungen und Farbfotografien aller Sorten, die seit dem Jahr 2006 geprüft wurden, enthält. Derzeit läuft ein Projekt, in dessen Rahmen die Sortenbeschreibungen aller bis 2006 geprüften Sorten in die Züchterrechts-Datenbank aufgenommen werden, so daß alle Sortenbeschreibungen über die Website frei verfügbar sein werden.

Die Homepage des Züchterrechtsamts kann aufgerufen werden unter:

<http://www.inspection.gc.ca/english/plaveg/pbrpov/pbrpove.shtml>

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 lautet die Statistik im Hinblick auf Anträge und Erteilung von Züchterrechten wie folgt:

<i>Anzahl der Sorten</i>	<i>Landwirtschaftliche Arten</i>	<i>Zierarten</i>	<i>Obstarten</i>	<i>Gemüsearten</i>	<i>INSGESAMT</i>
Eingereichte Anmeldungen	78	259	19	5	361
Erteilte Züchterrechte	60	220	16	4	300

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Das Amt richtete im Januar 2011 eine Tagung der Arbeitsgruppe für geistiges Eigentum des kanadischen Saatguthandelsverbands (CSTA) aus. Ein Vertreter des Züchterrechtsamts nahm an der Jahrestagung des CSTA in Niagara Falls, Ontario, vom 17. - 19. Juli 2011 teil. Dabei wurden den Branchenvertretern einzelne Punkte des UPOV-Übereinkommens nach der Akte von 1991 erläutert. Seitdem unterstützt das Züchterrechtsamt den CSTA-Vorstand in technischer Hinsicht, da die Unterstützung landwirtschaftlicher Organisationen im Hinblick auf gesetzliche Änderungen, die die Ratifizierung des Übereinkommens nach der Akte von 1991 ermöglichen, benötigt wird.
- Beim UPOV-Seminar über die DUS-Prüfung am 19. und 20. März 2010 wurden die beiden Präsentationen „Verwaltung von Sortensammlungen - die Erfahrung Kanadas“ und „Verwendung von Sortenbeschreibungen, die von Züchtern vorgelegt werden“, gehalten.
- Für die Mitglieder der Arbeitsgruppe für Zierarten der kanadischen Nursery Landscape Association (Verband für Baumschulen und Landschaftsbau), die am 7. April 2010 in Ottawa tagte, wurde die Präsentation „Züchterrechte in Kanada“ gehalten.
- Beim Internationalen Seminar für Züchterrechte am 26. September 2010 in Cuernavaca, Mexiko, wurde eine Präsentation mit dem Titel „Erfahrungen Kanadas mit der DUS-Prüfung“ gehalten.
- Anlässlich eines von der Agriculture and Agri-Food Canada's Research Station am 27. April 2011 in Ste Hyacinthe, Québec, ausgerichteten Seminars wurde eine Präsentation über das UPOV-Sortenschutzsystem gehalten. Ziel des Seminars war es, Informationen über verschiedene, den Forschern zur Verfügung stehende Formen des Schutzes des geistigen Eigentums zu liefern.
- Am 16. Mai 2011 wurde bei der Russell Horticultural Society ein Vortrag zur Erläuterung des kanadischen Züchterrechtsgesetzes und dessen Konsequenzen für die Züchter von Zierpflanzen gehalten.
- Beim Vineland Research and Innovations Centre in Vineland, Ontario, wurde am 18. August 2011 ein eintägiger Workshop über Züchterrechte für Züchter von Obst-, Gemüse und Zierpflanzen abgehalten. Bei den Präsentationen wurden der kanadische Vorgang für die Erteilung von Züchterrechten, Anleitung zur Durchführung von DUS-Prüfungen, gemeinsame Anliegen im Hinblick auf Sortenbezeichnungen sowie auch die

Bestimmung der Neuheit und Einschränkungen in Verbindung mit züchterrechtlich geschützten Sorten erläutert.

- Es finden laufend Konsultationen mit dem Interdepartmental Committee on Access and Benefit Sharing (dienststellenübergreifender Ausschuß für Zugang und Vorteilsausgleich) der kanadischen Regierung statt, um die Auswirkungen, die das Nagoya-Protokoll des Übereinkommens über Biologische Vielfalt auf bestehende Regierungsprogramme haben könnte, zu untersuchen.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Keine Entwicklungen zu berichten.

[Anlage VI folgt]

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Änderungen des Sortenschutzgesetzes, die am 1. Juli 2010 und am 31. Dezember 2010 in Kraft traten.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Keine Änderungen.

1.3 Rechtsprechung: Keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Änderungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- Änderungen in der Verwaltungsstruktur

Keine Änderungen.

- Änderungen in den Verfahren und Systemen

Keine Änderungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

DUS-Prüfungen wurden für estnische Obstsorten durchgeführt:

- *Malus domestica* Borkh. – 3 Sorten;
- *Prunus domestica* L. - 5 Sorten;
- *Prunus avium* L. – 7 Sorten;
- *Pyrus communis* L - 2 Sorten.

Folgende DUS-Prüfungen wurden für Lettland durchgeführt:

- *Rhododendron* L. – 5 Sorten;
- *Rosa* L. - 3 Sorten;
- *Malus* Mill.- 1 Sorte;
- *Malus domestica* Borkh. – 7 Sorten;
- *Pyrus communis* L - 6 Sorten;

- *Rubus idaeus* L. - 2 Sorten;
- *Ribes nigrum* L. -1 Sorte;
- *Ribes uva-crispa* L. - 1 Sorte;
- *Chaenomeles japonica* L. -3 Sorten.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im vergangenen Jahr nahm Lettland an folgenden Veranstaltungen teil:

- Am 10. und 11. März 2010: Tagung des Verwaltungsrats des Gemeinschaftlichen Sortenamts (CPVO) in Brüssel, Belgien;
- Am 12. März 2010: Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Fragen des Rats der Europäischen Union in Brüssel, Belgien;
- Vom 18. bis 20. März 2010: Seminar über DUS-Prüfung des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf, Schweiz;
- Am 10. und 11. Juni 2010: Tagung der Sachverständigen für Zierarten (CPVO) in Roelofarendsveen, Niederlande;
- Vom 19. bis 21. Oktober 2010: Sitzungen im Rahmen der Tagungen des Rats, des Beratenden Ausschusses und des Verwaltungs- und Rechtsausschusses des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) in Genf, Schweiz;
- Am 26. und 27. Oktober 2010: Tagung des Verwaltungsrats des Gemeinschaftlichen Sortenamts (CPVO) in Angers, Frankreich;
- Am 4. und 5. November 2010: Tagung der Sachverständigen für Obstarten (CPVO) in Angers, Frankreich;
- Am 1. und 2. Dezember 2010: Jahrestagung des CPVO und seiner Prüfungsämter in Angers, Frankreich.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Keine Anmerkungen.

[Anlage VII folgt]

ANLAGE VII

LITAUEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften:

- Sortenschutzgesetz der Republik Litauen (Amtsblatt, 2001, Nr. 104-3701), zuletzt geändert am 19. Oktober 2006 (Amtsblatt 2006, Nr. 118-4453);
- Verordnung Nr. 1458 der Regierung der Republik Litauen vom 15. Dezember 2000 über die Gebührensätze (Amtsblatt, 2002, Nr. 93-3987; 2005, Nr. 81-2958);
- Verfügung Nr. A1-50 des Direktors des dem Landwirtschaftsministerium unterstellten Staatlichen Sortenprüfungszenrum vom 8. August 2010 über die Freigabe des Antragsformulars für Sortenschutz (Amtsblatt 2010, Nr. 96-5008);
- Verfügung Nr. 3 D – 371 des Landwirtschaftsministeriums der Republik Litauen vom 23. Juni 2004 über die Vergütung.

1.2. Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (durchgeführt oder geplant):

- Die Liste der Gattungen und Arten, auf die der Schutz in der Republik Litauen anwendbar ist, wurde durch Verfügung Nr. 288 des Landwirtschaftsministers der Republik Litauen vom 1. August 2002 gebilligt (Amtsblatt, 2002, Nr. 79-3354, 2009, Nr. 80-3353);
- Der neue Entwurf zur Anpassung des Gesetzes über den Sortenschutz der Republik Litauen betreffend den Schutz des gesamten Pflanzenreichs wurde im Parlament der Republik Litauen eingebracht.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Das bilaterale Abkommen mit dem polnischen Zentrum für Zuchtsortenprüfung vom 11. August 2000 über die Durchführung der DUS-Prüfungen wird im Jahr 2011 geändert werden;
- Die Vereinbarung Nr. 10 vom 30. Juni 2006 mit dem deutschen Bundessortenamt über die Übermittlung der Ergebnisse der technischen Prüfung für die DUS-Prüfungen wurde am 18. Oktober 2010 mit Vereinbarung Nr. 19T-98 geändert.

3. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

- Das Staatliche Pflanzensortenprüfungszenrum von Litauen wurde ab dem 1. Juli 2010 einer Umstrukturierung unterzogen. Die neue Einrichtung – die dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellte staatliche

Pflanzendienststelle - nahm ihre Arbeit am 1. Juli 2010 auf. Die Abteilung für Pflanzensorteneintragung der dem Landwirtschaftsministerium der Republik Litauen unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle ist für die Prüfung von Pflanzensorten, die Listenführung und den rechtlichen Schutz zuständig.

- Die neue Kommission für die Prüfung der Anträge auf Sortenschutz wurde am 6. Mai 2011 auf Weisung Nr. A1-141 des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle bestätigt;
- Der Sortenschutz wird durch Verfügung des Direktors der dem Landwirtschaftsministerium unterstellten staatlichen Pflanzendienststelle gebilligt;
- Die Verfahren und das System für den Sortenschutz sind im Sortenschutzgesetz der Republik Litauen festgelegt.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

- Die DUS-Prüfungen werden gemäß der zweiseitigen Vereinbarung vom 11. August 2000 vom polnischen Forschungszentrum für die Prüfung von Kulturpflanzen, oder auf Anfrage des Züchters auch von einer anderen dafür zuständigen Prüfstelle der Europäischen Union durchgeführt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Am 10. und 11. März 2010 nahm Litauen an der Tagung des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) in Brüssel, Belgien, teil;
- Am 12. März 2010 nahm Litauen an der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel, Belgien, teil;
- Am 26. Oktober 2010 nahm Litauen an der Tagung des Verwaltungsrates des Gemeinschaftlichen Sortenamtes (CPVO) in Angers, Frankreich, teil;
- Das Informationsblatt für Züchterrechte und die nationale Liste Nr. 1 (13) des Staatlichen Sortenprüfungszentrums Litauens wurde am 8. Januar 2010 und die Nr. 2 (14) am 9. Juni 2010 herausgegeben.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

- Die nationale Sortenliste Litauens wurde auf Anweisung Nr. A1-6 des Direktors des Staatlichen Sortenprüfungszentrums am 9. März 2010 gebilligt. Das Vermehrungsmaterial jeder eingetragenen Sorte jeder Pflanzenart kann gemäß den im Einklang mit der entsprechenden EU Richtlinie erarbeiteten obligatorischen Anforderungen zertifiziert werden.

[Anlage VIII folgt]

ANLAGE VIII

NEUSEELAND

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Anpassungsgesetz über den Sortenschutz wurde im Jahr 2006 ausgearbeitet und ist zur Zeit anhängig. Die Änderungsvorschläge zum derzeitigen Gesetz entsprechen im wesentlichen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Das Sortenrechtsgesetz von 1987 bleibt in Kraft und entspricht der Akte von 1978 des UPOV-Übereinkommens.

Der Bericht des Waitangi Tribunals über Forderungen in Bezug auf Recht und Politik Neuseelands, die Auswirkungen auf die Kultur und Identität der Maori haben, bekannt als Wai 262, wurde im Juli 2011 veröffentlicht. Der Bericht enthält Anmerkungen zur derzeitigen Politik im Bereich des geistigen Eigentums, einschließlich des Pflanzenschutzes, und führt aus, in welcher Weise die Maori davon betroffen sind. Zudem enthält er Empfehlungen für künftige Änderungen. Eine formelle Antwort der Regierung steht noch aus.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Im Rahmen der im August 2009 von den Premierministern Neuseelands und Australiens beschlossenen Agenda für die Schaffung des Binnenmarkts, arbeiten das Sortenrechtsbüro und IP Australien auf mehr Zusammenarbeit und Harmonisierung zwischen den beiden Behörden hin. Aus dem Bericht über bestehende Kompatibilität der Entscheidungen im Hinblick auf die Sorten ging hervor, daß die Entscheide in Bezug auf die auf Erteilung von Sortenschutz für die in beiden Ländern geschützten Sorten in 98% der Fälle übereinstimmen. Im Rahmen des Programms wird anerkannt, daß im Hinblick auf langfristige Optionen Gesetzesänderungen in beiden Ländern notwendig sein werden. Mittelfristig gesehen liegt der Schwerpunkt auf operativen Tätigkeiten.

Neuseeland erwirbt im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen des Übereinkommens auf Anfrage weiterhin Prüfungsberichte von Mitgliedstaaten für bestimmte Arten.

3. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

In dem am 30. Juni 2011 endenden Finanzjahr wurden 159 Sortenschutzanträge eingereicht (6 weniger als im Vorjahr), 87 Schutztitel erteilt (27 weniger als im Vorjahr) und 91 Schutzrechte beendet (27 weniger als im Vorjahr). Zum 30. Juni 2010 waren 1 255 Schutztitel in Kraft (4 weniger als im Vorjahr).

Das Amt erstellte in Vorbereitung auf die Einführung eines neuen informationstechnologischen Systems, das Mitte 2012 eingeführt werden soll, eine Dokumentation der Arbeitsabläufe und Praktiken. Das System wird die Speicherung und Verwaltung von Dokumenten, vom System generierte Abläufe sowie Datenbankbetrieb

beinhalten. Die Entwicklung umfasst auch Online-Anträge und damit zusammenhängende Tätigkeiten.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Im Rahmen des Programms für mehr Zusammenarbeit und Harmonisierung mit IP Australia fanden Besprechungen im Hinblick auf die Harmonisierung der DUS-Prüfung in der Region statt.

In Zusammenhang mit der formellen Aufzeichnung von Arbeitsabläufen und Praktiken des Amtes wurde die Prüfungspraxis für bestimmte Gattungen dokumentiert. Die DUS-Prüfungspraxis für Äpfel ist jetzt auf der Website verfügbar.

Die DUS-Prüfung für *Actinidia* (Kiwi) wurde durch den Ausbruch der Krankheit *Pseudomonas syringae pv actinidiae* (PSA) erheblich beeinträchtigt. Für die meisten Sorten wurde das Prüfungsverfahren nun aufgrund der Vernichtung von Pflanzen im Prüfungszentrum abgebrochen. Derzeit wird am Aufbau alternativer Versuche gearbeitet, was aber durch phytosanitäre Kontrollen für die Beförderung von Pflanzenmaterial innerhalb des Landes erschwert wird.

Ende 2010 und Anfang 2011 wurde eine Reihe von Schulungs-Workshops für Personen, die DUS-Prüfungsauswertungen für das Sortenrechtsamt ausführen, durchgeführt, um ihre Kompetenz zu verbessern und sie über den neuesten Stand in Methodik und Praxis zu unterrichten.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Neuseeland hatte im Dezember 2010 mehrere Tage lang zwei Mitarbeiter der koreanischen Dienststelle für ländliche Entwicklung und Beratungsdienste zu Gast. Die Besucher erhielten Informationen über Sortenschutz in Neuseeland und es wurden Anbauprüfungen für landwirtschaftliche Arten besichtigt.

Das Sortenrechtsbüro unterstützt die chinesischen Sachverständigen auch weiterhin bei der Erstellung von UPOV-Prüfungsrichtlinien für Zierarten.

[Anlage IX folgt]

ANLAGE IX

POLEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz über den Rechtsschutz von Pflanzensorten vom 26. Juni 2003 (Polnisches Amtsblatt Nr. 137/2003, Punkt 1300 in geänderter Form) bildet die gesetzliche Grundlage für das nationale Züchterrechtssystem in Polen.

Das polnische Gesetz beruht auf der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens. Polen trat UPOV-Übereinkommen nach der Akte von 1991 als 24. Staat am 15. August 2003 bei.

Seit dem 1. November 2000 können alle Pflanzengattungen und -arten in Polen züchterrechtlich geschützt werden.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Das polnische Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung (COBORU) in Słupia Wielka arbeitet bei der DUS-Prüfung weiterhin mit verschiedenen Ländern zusammen.

Polen verfügt in Bezug auf die DUS-Prüfung über bilaterale Vereinbarungen mit der Slowakei, der Tschechischen Republik und Ungarn. Einseitige Vereinbarungen sind in Kraft mit Belarus, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Russland, Slowenien und der Ukraine.

Im Berichtszeitraum führte Polen DUS-Prüfungen für die Behörden Deutschlands, Estlands, Frankreichs, Kroatiens, Lettlands und Litauens sowie auch für das CPVO durch. Diese betrafen verschiedene landwirtschaftliche, Gemüse-, Zier- und Obstarten.

Wie in früheren Jahren übernahmen andere Behörden und Länder, nämlich das CPVO, Belarus, Estland, Litauen, Kroatien, Rumänien, Russland, Schweden, Serbien und die Türkei technische Ergebnisse vom COBORU als Grundlage für ihre Entscheidungen bei nationalen Vorgängen.

Polen beteiligte sich aktiv an der Tätigkeit zur Ausarbeitung des technischen Protokolls bei der vom CPVO organisierten Tagung.

3. und 4. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung und der Technik

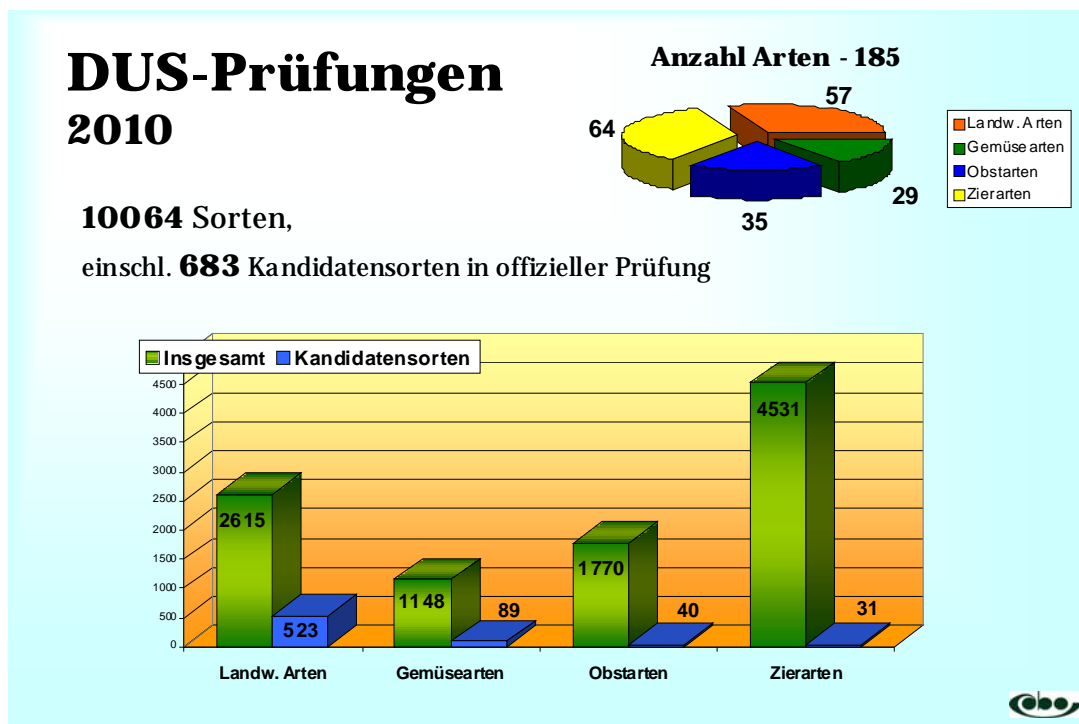
Am 1. April 2011 wurde Marcin Król zum Leiter der Abteilung für DUS-Prüfung ernannt. Er übernahm die Stelle von Frau Julia Borys, die das COBORU verlassen und nun einen einjährigen Vertrag mit der UPOV als leitende technische Beraterin hat.

Die Sortenprüfungstätigkeit des COBORU auf dem Gebiet der DUS-Prüfung wird in 13 über das ganze Land verteilten Sortenprüfungsstationen durchgeführt und im Falle von Obstpflanzen auch im Forschungsinstitut für Blumenzucht (das frühere Forschungsinstitut für Obstbaukunde und Zierpflanzenbau) in Skierniewice.

Im Jahr 2010 wurden 10 064 Sorten von 185 Pflanzenarten geprüft (darunter 9 381 Sorten in Vergleichssammlungen und 683 Kandidatensorten).

Die nachstehende Graphik weist die Zahl der in Polen geprüften Sorten pro Pflanzensektor aus:

Zahl der in der DUS-Prüfung befindlichen Sorten im Jahr 2010



2010 gingen beim COBORU insgesamt 79 Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte ein, was im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg (56) darstellt.

Vom 1. Januar bis 1. September 2011 wurden 50 neue Anträge auf Erteilung nationaler Züchterrechte eingereicht, 28 aus dem Inland und 22 aus dem Ausland. Es wurden 14 Anträge weniger als im vorhergehenden Berichtszeitraum (64) eingereicht.

Im Jahr 2010 erteilte das COBORU 84 nationale Sortenschutztitel. Ende 2010 waren 1 331 nationale Schutztitel in Kraft, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 47 Sorten bedeutet.

Im Berichtszeitraum (vom 1. Januar bis 1. September 2011) wurden 61 Sortenschutztitel erteilt. Insgesamt sind in Polen 1 312 Sorten geschützt (zum 1. September 2011).

Die Einzelheiten der Statistik sind in der nachstehenden Tabelle angegeben. In der Spalte „Erloschene Schutztitel“ sind auch 3 Sorten eingeschlossen, für die im Berichtszeitraum die nationalen Züchterrechte abgelaufen sind.

Art	Beantragte Züchterrechte 1.01. – 1.09.2011			Erteilte Züchterrechte 1.01. – 1.09.2011			Erloschene Schutztitel	Zum 01.09.2011 gültige Schutztitel
	Inland	Ausland	Insgesamt	Inland	Ausland	Insgesamt		
Landwirtschaftliche Arten	22	13	35	31	5	36	30	637
Gemüsearten	2	-	2	2	3	5	10	275
Zierarten	4	7	11	10	6	16	28	274
Obstarten	-	2	2	4	-	4	12	125
Verschiedene	-	-	-	-	-	-	-	1
Insgesamt	28	22	50	47	14	61	80	1312

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Polen nimmt an den Tagungen der UPOV-Organe und an den Technischen Arbeitsgruppen sowie auch am Ständigen Ausschuß für CPVR-Tagungen, GD SANCO, Brüssel, und am Verwaltungsrat des CPVO teil.

Zehn Sachverständige aus Polen schlossen mit Erfolg den UPOV-Fernlehrgang „Einführung in das UPOV-Sortenschutzsystem nach dem UPOV-Übereinkommen“ ab.

Sitzungen, Seminare usw.

Vom 5. September bis 2. Oktober 2010 nahm ein Vertreter des COBORU am Praktikum für DUS-Sachverständige in Roelofarendsveen, Niederlanden, teil.

Vom 13. bis 15. April 2011 nahmen zwei Vertreter des COBORU an der vom CPVO organisierten Tagung für Raps-Sachverständige beim NIAB in Großbritannien teil. Während dieser Tagung wurde die neue Fassung des Protokolls für die DUS-Prüfung für Raps erörtert.

Vom 8. bis 10. Juni 2011 organisierte das COBORU eine Arbeitstagung für sechs Sachverständige vom Ukrainischen Institut für Sortenprüfung. Ziel war eine Schulung auf dem Gebiet der Organisation der amtlichen Sortenprüfung und der Systeme der nationalen Liste und der Erteilung von Züchterrechten in Polen. Die ukrainischen Kollegen besuchten den Hauptsitz des COBORU in Słupia Wielka und unsere Prüfungsstation in Słupia Wielka. Zudem wurden sie mit der COBORU-Datenbank, einschließlich des Bereichs, der sich auf die Versuchsergebnisse bezieht, sowie mit der von uns verwendeten Software und den Datenverarbeitungsmethoden bekannt gemacht.

Besuche

Vom 6. bis 7. September 2010 hatte das COBORU drei serbische Sachverständige vom Pflanzenschutz-Direktorat des Ministeriums für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft zu Gast. Es handelte sich um eine Studienreise, bei der es in erster Linie um Sortenschutz ging, und die mit dem bevorstehenden Beitritt Serbiens zur UPOV in Verbindung stand. Die Gäste wurden mit dem Betrieb des polnischen Sortenschutzsystems und den Regeln zur Durchführung der technischen Prüfungen in unserem Land vertraut gemacht. Zusätzlich besuchten sie auch die Versuchsstation für Sortenprüfung in Słupia Wielka, was auch eine Besichtigung von Experimenten beinhaltete. Zudem wurden sie auch über das Eintragungsverfahren, die Wertprüfung, Versuche nach der Eintragung sowie auch über Sortenempfehlungen in unserem Land informiert.

Über zwei Tage, nämlich vom 14. bis 15. September 2010 wurde von dem Unternehmen Ernst & Young eine vom CPVO angeordnete Prüfung durchgeführt, bei der es um die Kalkulation der Kosten für die DUS-Prüfung in Polen ging.

Am 26. Mai 2011 besuchten zwei Sachverständige von der Staatlichen Inspektion für die Prüfung und den Schutz von Pflanzensorten der Republik Belarus das COBORU. Im Mittelpunkt dieses Besuches standen ein Meinungs- und Informationsaustausch über Veränderungen und Umgestaltung in Bezug auf Sortenprüfung, Eintragung und rechtlichen Schutz, die kürzlich in Polen und Belarus durchgeführt wurden, sowie die zukünftigen Pläne, einschliesslich der Pläne in Bezug auf gegenseitige Zusammenarbeit.

Vom 6. bis 7. Juli 2011 empfing Polen einen Sachverständigen vom CPVO. Er besichtigte DUS-Prüfungen und untersuchte die Vergleichssammlung sowohl von Zier- als auch von Obst- und Beerenpflanzen in zwei COBORU-Prüfstationen (Śrem and Zybiszów). Die Probleme im Zusammenhang mit dem Thema der DUS-Prüfung und den Prüfungsrichtlinien wurden erörtert.

Veröffentlichungen

Das COBORU gibt alle zwei Monate das *Polnische Amtsblatt für Züchterrechte und die Nationale Liste* (Diariusz) heraus, das detaillierte Informationen über den Züchterrechtsschutz und die Nationale Liste enthält.

Die Liste der durch nationale Züchterrechte geschützten Sorten (einschließlich vorläufiger Züchterrechte), die zum 30. Juni 2011 in Kraft waren, wurde in der dritten Ausgabe des *Polnischen Amtsblattes für Züchterrechte und die Nationale Liste* (Nr. 3(104)2011) veröffentlicht.

Das polnische Amtsblatt wird zudem auf unserer Website veröffentlicht, und zwar im Bereich: Veröffentlichungen.

Außerdem unterhält das Forschungszentrum für Zuchtsortenprüfung eine Homepage, www.coboru.pl, die alle zwei Wochen aktualisiert wird und amtliche Informationen über Sortenschutzangelegenheiten in Polen enthält.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN

Die *Polnische Nationale Liste der Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen* und die *Polnische Nationale Liste der Sorten von Gemüsepflanzen* sowie die *Polnische Nationale Liste der Sorten von Obstpflanzen* wurden im April bzw. im Mai 2011 herausgegeben. Aktualisierte Listen sind zudem verfügbar unter: www.coboru.pl

[Anlage X folgt]

ANLAGE X

REPUBLIK MOLDAU

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Im Hinblick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Republik Moldau im Rahmen des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der Republik Moldau (RM) und der Europäischen Union (EU) und zur Harmonisierung des nationalen Sortenschutzsystems mit den europäischen Rechtsvorschriften wurde im Berichtszeitraum ein neues Gesetz über den Sortenschutz gemäß dem UPOV-Übereinkommen und den entsprechenden europäischen Richtlinien und Verordnungen ausgearbeitet.

Am 29. Februar 2008 verabschiedete das Parlament der Republik Moldau das Gesetz Nr. 39-XVI/2008 über den Sortenschutz, das am 6. September 2008 in Kraft trat.

Zudem wurde eine neue Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes Nr. 39-XVI/2008 über den Sortenschutz mit Regierungsbeschluß der Republik Moldau Nr. 295 vom 16. April 2009 gebilligt.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Gemäß dem Gesetz Nr. 39-XVI/2008 wird der Schutz auf die Sorten aller botanischen Gattungen und Arten, einschließlich Hybriden zwischen Gattungen und Arten, ausgedehnt.

1.3 Rechtsprechung

Hinsichtlich des Züchterrechtsschutzes gibt es keine Präzedenzfälle.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Es sind keine bilateralen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung vorhanden.

3. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Keine Änderungen.

Änderungen in den Verfahren und Systemen:
Keine Änderungen.

Statistik

Im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010:

– wurden 18 Anträge aus dem Inland wie folgt eingereicht:

Sonnenblume – 1
Weizen – 1
Mais – 10
Gerste -1
Sojabohne – 1
Runkelrübe – 1
Bohne – 1
Koriander - 1
Salbei - 1

– wurden 19 inländische und 1 ausländisches Sortenpatente erteilt, und zwar:

Weizen – 3
Bohne – 3
Zuckerrübe – 2
Apfel – 1
Augenbohne – 2
Sauerkirsche – 1 (DE)
Galega – 1
Lavendel – 3
Erdnuß – 2
Dill – 1
Winterwicke - 1

Zum 31. Dezember 2010 waren 74 Sortenpatente in Kraft.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Änderungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Sitzungen, Seminare

Im Berichtszeitraum veranstaltete das AGEPI im Hinblick auf die Umsetzung der Bestimmungen und Anforderungen des Gesetzes Nr. 39-XVI/2008 über den Sortenschutz in der Republik Moldau weiterhin Seminare und Arbeitstagen für Vertreter im Bereich des gewerblichen Eigentums und für Interessierte, u. a. Wissenschaftler und Züchter, die im Konferenzraum des AGEPI der Landwirtschaftshochschule der Republik Moldau sowie in anderen Teilen des Landes abgehalten wurden.

Veröffentlichungen

Das AGEPI unterhält und aktualisiert laufend die Website: www.agepi.md, die die innerstaatlichen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Sortenschutzes, das Antragsformblatt für die Erteilung eines Sortenpatents sowie zweckdienliche Informationen für Antragsteller und Züchter in Englisch, Rumänisch und Russisch enthält.

Zudem wurden kürzlich die aktualisierten Fassungen (in Russisch und Rumänisch) der Broschüre „Wie ein Sortenpatent in der Republik Moldau erworben werden kann“ sowie eine Zusammenfassung der Rechtsakte mit Verordnungscharakter im Bereich des gewerblichen Eigentums in Bezug auf Sortenschutz veröffentlicht.

[Anlage XI folgt]

ANLAGE XI

TSCHECHISCHE REPUBLIK

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung
Keine Anmerkungen.
2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die zweiseitige Kooperationsvereinbarung mit den Niederlanden wurde ergänzt. Die zweiseitigen Vereinbarungen mit Dänemark, Österreich, Polen, Rumänien, der Slowakei, Slowenien und Ungarn bleiben unverändert.

Im Oktober 2010 betraute der Verwaltungsrat des CPVO das Zentralinstitut für Überwachung und Prüfung in der Landwirtschaft mit Prüfungsarbeit für einige Sorten.

3. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung
Keine Anmerkungen.
4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Im Zeitraum von September 2010 bis zum 31. August 2011 gingen 74 Anträge ein und 80 Schutztitel wurden erteilt. Am Ende des Zeitraums waren 683 Schutztitel gültig und 162 Anträge anhängig.

Anfang 2011 wurde eine praktische Bildanalyse-Anwendung bei der DUS-Prüfung von Raps und Erbse eingeführt.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Berichtszeitraum empfing das Zentralinstitut für Überwachung und Prüfung in der Landwirtschaft Delegationen aus Kroatien und Serbien.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

– Nationale Sortenliste

Das Gesetz Nr. 219/2003 (Sammlung) über die Vermarktung von Saatgut und Vermehrungsmaterial und die Durchführungsverordnung Nr. 499/2006 (Sammlung) zu Methoden der Prüfung von Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und deren Wert für die Verwendung wurden mit Umsetzung der EU-Richtlinien 2008/90/EG, 2009/145/EG und 2010/46/EU geändert.

[Anlage XII folgt]

ANLAGE XII

TUNESIEN

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Zahl der schutzfähigen Arten beläuft sich in Tunesien auf 79 Arten.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Schutzanträge aufgrund von Übereinstimmung durch Übermittlung der DUS-Unterlagen an die für Sortenschutz zuständigen Dienststellen des Gemeinschaftlichen Sortenamtes, der Vereinigten Staaten von Amerika, Chiles und Italiens.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Tätigkeitsvolumen auf dem Gebiet des Sortenschutzes bis August 2011 sah folgendermaßen aus:

- Gesamtzahl der eingegangenen Schutzanträge: 183 Anträge
- Gesamtzahl der erteilten Züchterzertifikate: 75 Zertifikate

4. Lage auf dem Gebiet der Technik (vgl. 3)

Die DUS-Prüfung im Hinblick auf die Erteilung eines Züchterzertifikats wird für 23 von insgesamt 79 schutzfähigen Arten durchgeführt.

II. ANDERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Zum 31. Dezember 2010 gingen beim Amt für Sortenschutz und Sorteneintragung insgesamt 1 027 Anträge auf Eintragung von Sorten ein und 653 Sorten wurden in den amtlichen Sortenkatalog eingetragen.

[Anlage XIII folgt]

ANLAGE XIII

UKRAINE

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1. Änderungen der Rechtsvorschriften und Anwendung der Gesetzesbestimmungen

Per Dekret Nr. 1085/2010 vom 9. Dezember 2010, erlassen vom Präsidenten der Ukraine, über „Optimierung des Systems zentraler Gremien mit Vollzugsgewalt“ wird dem neu geschaffenen ukrainischen Amt für tierärztliche und phytosanitäre Dienste die Befugnis verliehen, die offizielle Politik im Bereich des rechtlichen Schutzes von Pflanzensorten umzusetzen.

1.2. Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (durchgeführt oder geplant):

Gemäß dem Gesetz der Ukraine „über den rechtlichen Schutz von Pflanzensorten“ sind in der Ukraine alle Gattungen und Arten geschützt (UPOV-Akte von 1991).

1.3. Rechtsprechung

Die Ukraine verfügt über das römisch-germanische Rechtssystem. Infolgedessen gibt es in der Ukraine kein Präzedenzrecht.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Folgende beide Vereinbarungen gelten für die Ukraine:

- Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Land- und Wasserwirtschaft und Verarbeitungsindustrie der kirgisischen Republik und dem Ministerium für Agrarpolitik der Ukraine über die Zusammenarbeit bei der Prüfung und im Bereich des Sortenschutzes.
- Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Agrarpolitik der Ukraine und dem Amt für Produktion des Höchsten Volkskomitees der Großen Sozialistischen Libysch-Arabischen Jamahiriya über Zusammenarbeit bei der Prüfung und im Bereich des Sortenschutzes.
- Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Agrarpolitik der Ukraine und dem Ministerium für Ackerbau und Forstwirtschaft der Republik Bulgarien über die Zusammenarbeit bei der Sortenprüfung im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den Bedingungen der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit sowie auf den Schutz der Züchterrechte.

- Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Agrarpolitik der Ukraine und dem Landwirtschaftsministerium von Turkmenistan über die Zusammenarbeit bei der Prüfung und beim Sortenschutz.
- Vereinbarung zwischen der Staatlichen Behörde für den Rechtsschutz von Pflanzensorten und dem Bundessortenamt Deutschlands.

Im Jahr 2010 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Landwirtschaftsministerium der Russischen Föderation und dem Ministerium für Agrarpolitik der Ukraine über die Zusammenarbeit bei der Prüfung und beim Sortenschutz geschlossen. Zudem wurde eine Absichtserklärung zwischen der Ukraine und dem Ministerium für Landwirtschaft und Agrarreformen der Arabischen Republik Syrien unterzeichnet.

Was die praktische Erfahrung mit der DUS-Prüfung anbelangt, so verfügt die Ukraine entsprechend der Liste der Gattungen und Arten über eine solche Erfahrung, da die entsprechenden Sorten in den Prüfungsstellen des staatlichen Systems für den Rechtsschutz von Pflanzensorten auf Übereinstimmung mit den Kriterien der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit geprüft werden (Anlage 1)* sowie auch die Liste der botanischen Taxa für die Laufe des Jahres 2010 (Anlage 2) ein Informationsaustausch über die DUS-Prüfung stattfand (Annex 2)*.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Per Dekret Nr. 1085/2010 vom 9. Dezember 2010, erlassen vom Präsidenten der Ukraine, über „Optimierung des Systems zentraler Gremien mit Durchführungsbefugnis“ wird dem neu geschaffenen ukrainischen Amt für tierärztliche und phytosanitäre Dienste die Befugnis verliehen, die offizielle Politik im Bereich des rechtlichen Schutzes von Pflanzensorten umzusetzen. Das neu geschaffene Amt untersteht dem Minister für Agrarpolitik und Nahrungsmittel der Ukraine.

Aufgrund der derzeit in der Ukraine durchgeführten administrativen Reformen, wird das staatliche System für den Rechtsschutz von Pflanzensorten derzeit umstrukturiert.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Im Laufe des Jahres 2010 wurden in Einklang mit den im UPOV-Dokument TGP/7/1 „Erstellung von Richtlinien“ enthaltenen Empfehlungen etwa 90 Prüfungsrichtlinien zur DUS-Prüfung erstellt und angepasst.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- Teilnahme am UPOV-Seminar über die DUS-Prüfung (Schweiz, Genf, 18. bis 21. März 2010);
- Teilnahme an der vom Bundessortenamt organisierten Schulung über die DUS-Prüfung von Getreide, Gräsern und Raps (Deutschland, Hannover, 13. bis 19. Juni 2010);

* Anlagen auf Anfrage erhältlich.

- Teilnahme an der dritten Tagung der gemeinsamen russisch-ukrainischen Arbeitsgruppe im Bereich der Saatgutherstellung (Russische Föderation, Moskau, 29. bis 30. Juni 2010);
- Teilnahme am Seminar über Sortenschutz (Polen, Slupia Wielka, 21. bis 25. Juni 2010);
- Besuch beim Bundessortenamt, um sich mit den juristischen, administrativen und organisatorischen Aspekten seiner Funktionsweise vertraut zu machen (Deutschland, Hannover, 7. bis 9. Juli 2010);
- Teilnahme an der vierten Tagung der gemeinsamen russisch-ukrainischen Arbeitsgruppe im Bereich der Saatgutproduktion (Russische Föderation, Moskau, 29. bis 30. Juni 2010);
- Teilnahme an der 62. Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, der 80. Tagung des Beratenden Ausschusses und an der 44. ordentlichen Tagung des Rats der UPOV (Schweiz, Genf, 18. bis 22. Oktober);
- Sitzung mit den Vertretern der staatlichen Inspektionsstelle für Prüfung und Sortenschutz der Republik Belarus.

Veröffentlichungen des Staatlichen Sortenamtes

Im Jahre 2010 wurden folgende Veröffentlichungen herausgegeben:

- Staatliches Register der für die Verbreitung in der Ukraine im Jahr 2010 geeigneten Pflanzensorten;
- Staatliches Register der Saatgut- und Pflanzmaterialhersteller 2010;
- Amtsblatt „Sortenrechtsschutz“ in 4 Ausgaben (22 Teile);
- Liste der für die Verbreitung in der Ukraine im Jahr 2010 geeigneten Frühjahrspflanzensorten;
- Forschungsmagazin „Studium und Schutz von Pflanzensorten“ (Nr. 11 und Nr. 12);
- Atlas der morphologischen Eigenschaften von Schnittsalat.

II WEITERE ENTWICKLUNGEN VON INTERESSE FÜR DIE UPOV

Statistische Angaben über Sortenschutz in der Ukraine für den Zeitraum 2001-2010 wurden per E-Mail geschickt an: upov.mail@upov.int.

[Anlage XIV folgt]

ANLAGE XIV

VIETNAM

I. SORTENSCHUTZ

1. Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

1.1 Änderungen des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften

Dieses Jahr prüft Vietnam die gesetzlichen Dokumente im Bereich des Sortenschutzes im Hinblick auf eine Revision in naher Zukunft. Diese gesetzlichen Dokumente umfassen das Gesetz zum Schutz des geistigen Eigentums, ein Dekret, Rundschreiben und Entscheide in diesem Bereich.

Der Entwurf für die neue Gebührenverordnung wird derzeit im Finanzministerium erörtert. In dieser Verordnung sind die Gebühren für Pflanzensorten im Allgemeinen festgelegt. Sie enthält auch einen Abschnitt über den Sortenschutz.

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Es ist vorgesehen, neue Arten in die Liste der geschützten Arten aufzunehmen, sofern eine Anfrage von einem Anmelder vorliegt.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Schließung neuer Vereinbarungen (geschehen, in Vorbereitung oder geplant): Vietnam unterzeichnete im Jahr 2011 Vereinbarungen über den Austausch von DUS-Prüfungsberichten mit Frankreich, den Niederlanden und dem CPVO. Bisher hat Vietnam Absichtserklärungen über die Zusammenarbeit bei der DUS-Prüfung mit Japan, Frankreich, den Niederlanden und dem CPVO unterzeichnet.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Keine Anmerkungen.

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Vietnam baut derzeit seine Kapazität für das DUS-Prüfungssystem mit Unterstützung von Japan und den Niederlanden aus.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Sitzungen, Seminare usw.

Im Jahr 2011 organisiert das PVPO in Zusammenarbeit mit den Niederlanden und Japan drei Intensivschulungskurse über die DUS-Prüfung einiger ausgewählter Pflanzen. Für November 2011 ist in Zusammenarbeit mit Japan und den Niederlanden die Durchführung von zwei Arbeitstagungen über Sortenschutz geplant.

Besuche in und aus Nichtmitgliedstaaten und Organisationen

Es fanden einige Besuche bei Mitgliedstaaten und Nichtmitgliedstaaten im Rahmen von Studienreisen über Sortenschutz statt. Diese Länder und Organisationen sind Frankreich, das CPVO, die Niederlande, die Schweiz, Japan und Thailand. Zudem wurde im Juli eine Reise in die Demokratische Volksrepublik Laos durchgeführt, um die Lage im Hinblick auf das Sortenschutzsystem zu erkunden.

Veröffentlichungen

Fünfzehn UPOV-Prüfungsrichtlinien wurden zur Verteilung an maßgebliche Personen herausgegeben.

Technische Unterstützung

Derzeit werden im Rahmen des vietnamesischen Sortenschutzsystems mit Unterstützung Japans Beispielsorten für Reis und in den kommenden Jahren auch für andere Sorten angebaut.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

In Zusammenarbeit mit der japanischen Stelle für Entwicklungszusammenarbeit (Japan International Cooperation Agency JICA) wurde eine Studienreise zum DUS-Prüfungssystem durch das gesamte Land unternommen. Dies wird der Ausrichtung des Sortenschutzsystems in Vietnam in der Zukunft zugute kommen.

[Anlage XV folgt]

ANLAGE XV

SERBIEN

I. SORTENSCHUTZ

1.1 Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz über den Schutz der Züchterrechte („Amtsblatt der Republik Serbien“, Nr. 41/09) wurde vom Rat des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen bei seiner achtundzwanzigsten ordentlichen Tagung am 8. April 2011 in Genf im Hinblick auf seine Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen geprüft. Der Rat traf eine positive Entscheidung zur Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs über die Änderung des Gesetzes zum Schutz von Züchterrechten in der Republik Serbien mit den Bestimmungen der Akte von 1991 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen.

Das Gesetz über die Änderung des Gesetzes zum Schutz von Züchterrechten wurde vom Parlament der Republik Serbien verabschiedet. Sobald das Gesetz über den Schutz von Züchterrechten von 2009 wie im Gesetzentwurf dargelegt ohne weitere Änderungen geändert und das geänderte Gesetz in Kraft getreten ist, wird die Republik Serbien ihre Urkunde über den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen nach der Akte von 1991 hinterlegen und das Verfahren der Mitgliedschaft im Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) aufnehmen können.

Im Anschluss an das Gesetz über den Schutz von Züchterrechten (2009) wurden neue Regelwerke verabschiedet:

- Regelwerk über Methoden zur Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit von Pflanzensorten (Amtsblatt der Republik Serbien Nr. 30/2011);
- Regelwerk über Sorten, die als eng verwandt betrachtet werden (Amtsblatt der Republik Serbien Nr. 60/2011).

1.2 Ausweitung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten (geschehen oder geplant)

Unter derzeitiger nationaler Gesetzgebung zum Schutz von Züchterrechten sind alle Gattungen und Arten geschützt.

1.3 Rechtssprechung

Keine Anmerkungen.

2. Zusammenarbeit bei der Prüfung

Keine Anmerkungen.

3. Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Ministerium für Land-, Forst-, Wasserwirtschaft und Handel (MATFWM) (vormals Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft) – Direktorat für Pflanzenschutz und die diesem Direktorat unterstellte Gruppe für Sortenschutz und Biosicherheit ist für die Umsetzung des Züchterrechts und die Tätigkeiten im Bereich des Sortenschutzes zuständig.

Gemäß der vom Sachverständigenrat für den Schutz der Züchterrechte in Einklang mit dem Gesetz über den Schutz der Züchterrechte und auf der Grundlage der Ergebnisse der Sortenprüfungen wurden seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Schutz von Züchterrechten (2009) bis zum 31. August 2011 Züchterrechte für sechs Sorten in Serbien erteilt:

Sortenbezeichnung	Botanischer und gebräuchlicher Name	Ablaufdatum des Züchterrechts
Gi1481	Prunus L <i>Kirsche Unterlagen</i>	26. Oktober 2024
Gisela 5	Prunus cerasus L. x Prunus canescens Bois <i>Kirsche Unterlagen</i>	24. Juni 2023
PIKU 1	Prunus avium L. x (Prunus canescens Bois x Prunus tomentosa Thunb.) <i>Kirsche Unterlagen</i>	10. Januar 2027
CIVNI	Malus domestica Borkh. <i>Apfel</i>	23. September 2033
CIVG198	Malus domestica Borkh. <i>Apfel</i>	15. Juli 2041
Red Jonaprince	Malus domestica Borkh. <i>Apfel</i>	13. September 2029

4. Lage auf dem Gebiet der Technik

Keine Anmerkungen.

5. Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Rahmen des Instruments für technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX), das von der Generaldirektion für Erweiterung der Europäischen Kommission geleitet wird, wurden eine Schulung und Maßnahmen zur Kompetenzerweiterung des Personals des Pflanzenschutzdirektorats MATFWM im Bereich des Pflanzensortenschutzes durchgeführt.

Ein Seminar über Saatgutregulierung (einschließlich Sortenschutz) wurde am 10. Juni 2011 in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Saatgutverband (ESA), dem Serbischen Saatgutverband (SAS) und MATFWM in Belgrad durchgeführt, um Pflanzenzüchter, Saatguthersteller und Vertreter der Saatgutunternehmen in die gegenwärtige Lage in der EU und in Serbien im Hinblick auf die gesetzlichen und administrativen Vorgänge, die mit Saatgut und Züchterrechten in Zusammenhang stehen, einzuführen.

Im Rahmen des Luxemburgischen Technischen Hilfsprojekts für Serbien 2011 wird vom 21. bis 22. September 2011 in Belgrad in Zusammenarbeit mit dem Serbisch-Europäischen Amt für Integration und dem Pflanzenschutzdirektorat MATFWM ein Seminar über Sortenrechte in der Europäischen Union mit besonderem Schwerpunkt auf die Verordnung 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz stattfinden.

Die Republik Serbien beteiligt sich auch weiterhin am Multi-Beneficiary Programm des CPVO als Einführung in das gemeinschaftliche Sortenrechtssystem in der EU.

II. WEITERE ENTWICKLUNGEN VON BELANG FÜR DIE UPOV

Der Sortenkatalog (Sortenregister) ist auf der Website des Ministeriums für Land-, Forst-, Wasserwirtschaft und Handel der Republik Serbien (www.minpolj.gov.rs und www.sorte.minpolj.gov.rs) mit Informationen über die Verfahren zur Eintragung von Sorten verfügbar.

[Ende der Anlage XV und des Dokuments]